



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-072/2021	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		15.11.2021
Einreicher	Bürgermeister		

Betreff:

Zulässigkeit des Einwohnerantrages zur Schillerstraße

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	23.11.2021	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 14 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) können Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben beantragen, dass die Gemeindevertretung über eine bestimmte Angelegenheit der Gemeinde berät und entscheidet (Einwohnerantrag). Der Einwohnerantrag muss schriftlich eingereicht werden. Auf dem Einwohnerantrag sind eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson zu benennen. Als Vertrauenspersonen sind Martina Schaldach, Mareike Caesar, Thomas Merfort und Jan Henrik Fahlbusch benannt.

Ein Einwohnerantrag muss von mindestens 5 vom Hundert der Antragsberechtigten unterzeichnet sein. Nach Auskunft des Einwohnermeldeamtes Eichwalde sind 9767 Personen eintragungsberechtigt. Daraus folgt, es müssen mindestens 488 gültige Unterschriften zur Unterstützung des o.g. Einwohnerantrags zusammenkommen.

Der Einwohnerantrag ist nur zulässig, wenn nicht in derselben Angelegenheit innerhalb der letzten zwölf Monate bereits ein zulässiger Einwohnerantrag gestellt wurde. Jede Unterschriftenliste muss den vollen Wortlaut des Einwohnerantrages enthalten. Eintragungen, welche die Person des Unterzeichners nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift nicht zweifelsfrei erkennen lassen, sind ungültig.

Nach abschließender Überprüfung der unterstützenden Unterschriftenlisten des Einwohnerantrags, sind insgesamt 815 gültige Unterschriften zusammengekommen. Die Voraussetzungen der Absätze 1 bis 5 des § 14 BbgKVerf müssen zum Zeitpunkt des Eingangs des Einwohnerantrages bei der Gemeinde erfüllt sein. Über die Zulässigkeit entscheidet die Gemeindevertretung in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung.

Alle Voraussetzungen für die Zulassung des Einwohnerantrages sind erfüllt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, dass der mit Datum 08.11.2021 eingereichte Einwohnerantrag: „Keine Asphaltierung der Schillerstraße: Zeuthens Ortsbild bewahren, Bäume schützen, Verkehr bedarfsgerecht steuern“ zulässig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

Einwohnerantrag vom 05.11.2021